Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
5 C 557/25

Amtsgericht
Kirchheim unter Teck

Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, vertreten durch d. Vorstand, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **Eckhardt & Göritz**, Gerokstraße 11 B, 70184 Stuttgart, Gz.: 166/26

Bevollmächtigte:
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, vert.d. Jörg Dihlmann, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Gz.: 1-DIHLMAJ-Z104083913-53960-25

gegen

[redacted]
- Beklagter -

wegen Versorgungsunterbrechung

hat das Amtsgericht Kirchheim unter Teck durch den Richter am Amtsgericht Santoro am 10.04.2026 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 16.03.2026 beschlossen:

I. Es ist Beweis zu erheben über die Behauptung der beklagten Partei,

dass der streitgegenständliche Zähler den Stromverbrauch nicht richtig misst,

durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Das Gutachten ist binnen eines Monats schriftlich zu erstatten.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/2 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

II. Zum Sachverständigen wird bestimmt:

Dipl.Ing. Dirk Gamon

Regierungspräsidium Tübingen - Amt für Eich- und Beschusswesen

Ulmer Straße 227 B

70372 Stuttgart

III. Die Beklagtenpartei hat einen Auslagenvorschuss von 500,00 € einzuzahlen.

Die Versendung der Akten zum Sachverständigen wird davon abhängig gemacht, dass bis spätestens 05.05.2026 die Einzahlung des Auslagenvorschusses dem Gericht nachgewiesen wird.

Santoro
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
Kirchheim unter Teck, 14.04.2026

BADEN-WÜRTTEMBERG
AMTSGERICHT

Höschele, AInsp`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/2 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt